

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden
des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4563

15. September 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Tietze,
sehr geehrte Damen und Herren,

Staatssekretär Dr. Rohlf s hatte Ihnen im Umdruck 19/4316 vom 21.07.2020 Einzelheiten zum Verfahren nach § 11 AEG („Stilllegungsverfahren“) der Bäderbahn und deren Abhängigkeiten zum Planfeststellungsverfahren erläutert. Er hatte Ihnen zugesichert, dass ich die noch offenen Fragen nach Rückmeldung der DB Netz AG beantworten werde. Dieser Zusage komme ich hiermit gerne nach.

Von Seiten der Abgeordneten wurde in der Wirtschaftsausschusssitzung vom 29.06.2020 angemerkt, dass die Ausschreibung nach § 11 AEG durch die DB Netz AG zu einem ungünstigen Zeitpunkt veröffentlicht worden sei.

Vor diesem Hintergrund hatte ich bei der DB Netz AG angefragt, ob eine Verschiebung der seit dem 12.06.2020 und bis zum 11.09.2020 andauernden Ausschreibung der DB Netz AG um wenige Monate möglich ist. Die DB Netz AG hat mir mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht eine solche Verschiebung gesetzlich nicht vorgesehen sei. Des Weiteren hat die DB Netz AG die Ihnen im Umdruck 19/4316 erläuterten Abhängigkeiten zwischen Stilllegungsverfahren und Planfeststellungsverfahren wiederholt. In einem Gespräch mit den betroffenen Gemeinden am 20.08.2020 wies ein Vertreter der DB Netz AG zudem darauf hin, dass es für eine Planrechtfertigung im Planfeststellungsverfahren einfacher sei, nur zwei neue Gleise zu planen.

Inzwischen ist bekannt geworden, dass sich neben der neg (nordfriesische Eisenbahngesellschaft) auch die RTG (die Regio Infra Nord-Ost betreibt in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ein Streckennetz, sowohl für Personenverkehr, als auch für Güterverkehr) für die Übernahme der Eisenbahninfrastruktur interessiert. Die Gemeinden Scharbeutz und Haffkrug haben ebenfalls ihr Interesse an der Strecke im Verfahren nach

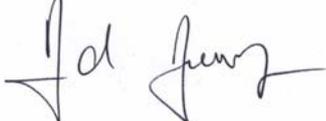
§11 AEG bekundet. Die DB Netz AG wird nun in entsprechende Verhandlungen mit diesen Interessenten eintreten.

Zu der in § 13 AEG beschriebenen Anschlusspflicht – die auch nach Ablauf des Stilllegungsverfahrens gilt – hatte ich die DB Netz AG gebeten, ebenfalls Stellung zu nehmen. Die DB Netz AG führt hierzu aus, dass ein Anschluss von stillgelegten Streckenabschnitten an eine angrenzende Neubaustrecke auch nach der Inbetriebnahme der neuen Schienenanbindung der Fehmarnbeltquerung noch möglich sei und dass die DB Netz AG gemäß § 13 AEG verpflichtet sei, einer angrenzenden Eisenbahn den Anschluss an die Eisenbahninfrastruktur der DB Netz AG unter billiger Regelung der Bedingungen und der Kosten zu gestatten.

In den Planfeststellungsunterlagen zur Neubaustrecke der DB ist vorgesehen, dass im Bereich Ratekau, an dem sich die alte Bäderbahntrasse und die Neubaustrecke kreuzen, auf der Bäderbahntrasse ein Regenrückhaltebecken für die Neubaustrecke entstehen soll. Eine spätere Anbindung der Bäderbahn wäre deshalb aufwendiger (inkl. eines eigenen Planfeststellungsverfahrens) und teurer. In der Antwort auf meine oben gestellte Anfrage hat die DB Netz AG zudem nicht dazu Stellung genommen, welche Varianten es für eine spätere Anbindung der Bäderbahn geben würde.

Mit dem im Jahr 2014 durch meinen Amtsvorgänger unterzeichneten Letter of Intent (siehe Anlage) zwischen DB Netz AG und dem Land Schleswig-Holstein hat das Land Schleswig-Holstein die Absicht erklärt, dass die „Bestellung sämtlichen Schienenpersonennahverkehrs auf der Relation Lübeck – Puttgarden auf den künftigen Trassen erfolgt“.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Buchholz

Anlage: Letter of Intent zur Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung

Letter of Intent

zur

Schienernanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung

zwischen

DB Netz AG

und

dem Land Schleswig-Holstein

Präambel

Das Land Schleswig-Holstein und die DB Netz AG bekunden hiermit ihr gemeinsames Interesse an der Umsetzung des im Staatsvertrag zwischen dem Königreich Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland vom 3. September 2008 vereinbarten zweigleisigen, elektrifizierten Ausbaus der Schienernanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung. Beide Parteien streben eine Umsetzung des Vorhabens entsprechend dem Ergebnis des am 06. Mai 2014 abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens an. Im nachfolgenden Text wird diese Trassenführung, die eine zweigleisige Umfahrung der Bäderorte Timmendorfer Strand, Scharbeutz, Sierksdorf und Haffkrug und außerdem Umfahrungen der Ortschaften Ratekau, Lensahn und Großenbrode vorsieht, als „künftige Tras-

sierung/künftige Trassen“ bezeichnet. Beiden Parteien ist bewusst, dass sowohl die Bestätigung der Finanzierung durch den Bund als auch die bestandskräftige Planfeststellung einer solchen künftigen Trassierung Voraussetzung für deren Umsetzbarkeit sind.

Absichtserklärung

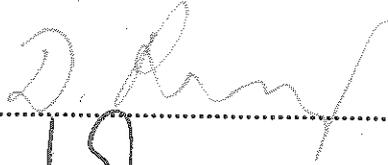
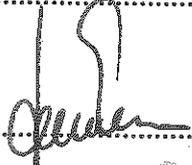
Die DB Netz AG wird entsprechend dem Ergebnis des am 06. Mai 2014 abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens die weitere Planung für die künftige Trassierung als zweigleisige, elektrifizierte Strecke für die Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung vorbehaltlich der Bestätigung der Finanzierung durch den Bund und deren fachplanungsrechtlicher Umsetzbarkeit in den nachfolgenden Planfeststellungsverfahren vorantreiben.

Das Land Schleswig-Holstein sichert als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr zu, dass auf der künftigen Trassierung einschließlich der neuen Abschnitte auf der Eisenbahnstrecke Lübeck-Puttgarden der Bedarf für den Schienenpersonennahverkehr besteht.

Das Land Schleswig-Holstein wird eine entsprechende Bedarfsprognose für die künftige Abwicklung des vollständigen Schienenpersonennahverkehrs unter ausschließlicher Nutzung der künftigen Trassen für die nachfolgende Planfeststellung der erforderlichen Neubaustreckenanteile stützen und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Neubaustreckenanteile im Rahmen der Aufstellung eines neuen Landesweiten Nahverkehrsplans berücksichtigen.

Das Land Schleswig-Holstein stellt in seiner Verantwortung als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs sicher, dass nach Fertigstellung des Ausbaus der Schienenstrecke die Bestellung sämtlichen Schienenpersonennahverkehrs auf der Relation Lübeck – Puttgarden auf den künftigen Trassen erfolgt.

Für die DB Netz AG
Frankfurt am Main, den


.....

.....

.....

Für das Land Schleswig-Holstein
Kiel, den